

Prüfungsausschuss der konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengänge

Information des Prüfungsausschusses - Info 2014/1

Mainz, den 03.02.2014

Frist zur Erbringung von Studienleistungen nach der Bachelor-PO 2007:

Der Prüfungsausschuss hat den Beschluss vom 29.08.2012, wonach Studierende, die nach der Bachelor-PO 2007 studieren, alle Studienleistungen, insbesondere auch den Praxisbericht nach § 9 Abs. 4 PO, spätestens bis zum Abschluss der Regelstudienzeit (6. Semester) erbringen müssen, wie folgt ergänzt:

Studierende, die nach der Bachelor-PO 2007 studieren, müssen alle Studienleistungen, insbesondere auch den Praxisbericht nach § 9 Abs. 4 PO, spätestens bis zum Abschluss der Regelstudienzeit (6. Semester) erbringen. Anderenfalls gilt die betreffende Studienleistung nach weiteren zwei Semestern als erstmalig nicht bestanden.

gez. Moll

Professor Dr. Stephan Moll
Vorsitzender des Prüfungsausschusses der
konsekutiven Bachelor und Masterstudiengänge
FB Wirtschaft